

TEILNAHMEERKLÄRUNG / VEREINBARUNG:

„Kinder-Telefonbereitschaftsärztin bzw. Kinder-Telefonbereitschaftsarzt“

(im Folgenden kurz Kinder-TBÄ bzw. Kinder-TBA genannt)

abgeschlossen zwischen

**der Gesundheitsversorgungs-GmbH
8010 Graz, Mehlplatz 1**

(im Folgenden kurz GVG genannt)

und

Titel: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialvers. Nr.: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

IBAN: _____

BIC: _____

bei der Bank: _____

Präambel

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der GVG und der Kinder-Telefonbereitschaftsärztin bzw. dem Kinder-Telefonbereitschaftsarzt.
- (2) Die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA verpflichtet sich als „Telefonärztin bzw. Telefonarzt“ im Rahmen des Gesundheitstelefon - 1450 für den in diesen integrierten kinderärztlichen Bereitschaftsdienst für Kinder bis 6 Jahre, Rufbereitschaftsdienste zu übernehmen.
- (3) Im Rahmen der Gesundheitsberatung werden die eingehenden Telefonate von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP-ECN) in der Rettungsleitstelle des Landesverbandes unter der Telefonnummer 1450 entgegengenommen und anhand einer speziellen Software bearbeitet. Bei Fragestellungen, welche nicht unter Einbeziehung der Software von der DGKP – ECN gelöst werden können, besteht für die DGKP-ECN die Möglichkeit eines telefonischen Kontaktes mit der Kinder-TBÄ bzw. dem Kinder-TBA.
- (4) In einem solchen Fall des Kontaktes, ist es die Aufgabe der Kinder-TBÄ bzw. des Kinder-TBA das Personal der Gesundheitsberatung bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und zu beurteilen, welche die beste Lösung für das Anliegen der Anruferin/des Anrufer ist und bei Bedarf diesbezügliche Empfehlungen für die Anpassung des verwendeten Abfrageschemas zu geben.

1. Aufgabenstellungen

Rückfragen können sein:

- /// Auskunft zu einer medizinischen Frage.
- /// Empfehlung eines Arztbesuches selbstständig am nächsten Tag bzw. in den nächsten Tagen.
- /// Während der Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes die Veranlassung eines notwendigen Hausbesuches.
- /// Veranlassung eines Sanitätseinsatzes durch die Rettungsleitstelle und Mitteilung in welchem Zeitraum ein solcher durchgeführt werden kann, um gegebenenfalls Transporte von der Nacht- in den Tagdienst zu verlegen.
- /// Übernahme des direkten Gespräches mit der/dem Anrufer/in auf Wunsch der Kinder-TBÄ bzw. des Kinder-TBA.

2. Dokumentation

Die Dokumentation der jeweiligen Entscheidung erfolgt in Kooperation mit dem Personal der Gesundheitsberatung. Im Falle der Übernahme des Gesprächs ist die Gesundheitsberatung über das Ergebnis des Gesprächs nach dessen Abschluss zu informieren und dokumentiert dieses im System der Rettungsleitstelle.

3. Erreichbarkeit

Zu Dienstbeginn ist ein zeitgerechtes Einloggen (Anmeldung) und bei Dienstende ein Ausloggen (Abmeldung) in der jeweils letztgültigen (Android/iOS) Handy-App-Version notwendig. Anhand dieser Vorgaben als Basis und Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt die entsprechende zeitnahe Abrechnung, wobei die verpflichtende Dokumentation nach dem Ärztegesetz davon unberührt aufrecht bleibt. Mit dem Eintrag garantiert die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA die telefonische Erreichbarkeit für den übernommenen Dienst.

4. Dienstverhinderung

Die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA kann sich bei der Vertragserfüllung jederzeit auf eigene Kosten vertreten lassen und hat auch im Falle der Verhinderung für Vertretung aus dem Pool der „Kinder- Telefonbereitschaftsärzt/inn/en“ zu sorgen. In diesem Fall haftet die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung. Sollte sich kein Ersatz ergeben, so ist unverzüglich die diensthabende DGKP-ECN bei 1450 bzw. der Dienstführende der Rettungsleitstelle des Roten Kreuzes sowie die GVG zu informieren.

5. Dienstort

Der Dienstort muss so gewählt werden, dass die telefonische Erreichbarkeit jederzeit während der vereinbarten Bereitschaftszeiten gegeben ist.

6. Arbeits- und Betriebsmittel

Zur Erfüllung der Leistung stellt die GVG keine wie immer gearteten Betriebsmittel zur Verfügung. Die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA hat für diese selbst zu sorgen.

7. Entgelt und Spesen

7.1. Das Honorar für eine geleistete Bereitschaftsstunde beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wie folgt:

Samstag, Sonn- und Feiertags	09:00 – 21:00 Uhr	€ 50 je Stunde
------------------------------	-------------------	----------------

7.2. Die GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH kann erst bei zeitgerechtem Einloggen (Anmeldung) zu Dienstbeginn und Ausloggen (Abmeldung) bei Dienstende ihre Zahlungspflicht, für die gemäß dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen wahrnehmen.

8. Verschwiegenheits- und Dokumentationspflicht

Die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA hat über alle geschäftlichen Angelegenheiten sowie sonstigen Umstände, die ihr/ihm in Ausübung der Tätigkeit und insbesondere bei Gesprächen über oder mit Patient/inn/en bekannt werden, unbedingte Verschwiegenheit zu bewahren und die aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten und einzuhalten. Diese Verpflichtung besteht auch über die Teilnahme hinaus.

9. Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Schlussbestimmungen

Die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aufgrund ihrer/seiner Tätigkeit innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Entstehen schriftlich bei der GVG geltend zu machen; widrigenfalls verfallen diese Ansprüche.

Die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA erklärt ausdrücklich, unwiderruflich und vorbehaltlos, dass es weder jetzt noch künftig ihr/sein Wille ist, durch diese Tätigkeit in ein wie immer geartetes Vertragsverhältnis zur GVG oder zum Land Steiermark oder zu einer an diese Stelle tretende Organisationseinheit zu treten.

11. Datenschutz

Die Informationen im Sinne des Art 13 DSGVO können der Datenschutzerklärung in der Anlage entnommen werden und die Kinder-TBÄ bzw. der Kinder-TBA bestätigt durch ihre/seine Unterschrift den Erhalt der Datenschutzerklärung.

12. Unterfertigung

_____, am _____
Ort Datum

Für die GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH:

(Mag.^a Petra Zinell, MSc)

Geschäftsführerin

(Prim. Dr. Klaus Pessenbacher)

Geschäftsführer

Kinder-Telefonbereitschaftsärztin bzw. Kinder-Telefonbereitschaftsarzt:

Anlagen:

- Datenschutzerklärung